

STUDIENORDNUNG

für den

internationalen Masterstudiengang

Languages and Business Administration German-Chinese

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Kommunikation der Westsächsischen
Hochschule Zwickau

vom 09. Dezember 2014

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung	5
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	8

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Languages and Business Administration German-Chinese ist ein Internationaler, konsekutiver Masterstudiengang mit Doppelabschluss. Der Studiengang wird in Kooperation der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) und der Tianjin Foreign Studies University (TFSU) durchgeführt.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese an der WHZ sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Languages and Business Administration mit dem Schwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum oder in einem inhaltlichen verwandten Studienfach, das Kenntnisse der Chinawissenschaft und Wirtschaftswissenschaften vermittelt.
 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Languages and Business Administration German-Chinese auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, Über die Gleichwertigkeit welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme am präparierten Vorseminar angeboten.
 3. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 und Chinesischkenntnisse auf HSK 5 Niveau. Ausländische Studierende müssen deutschsprachige Kenntnisse auf dem TestDAF 4x4 Niveau nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Languages and Business Administration German-Chinese auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
 4. Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zugangsvoraussetzungen an der TFSU können von den Regelungen des Abs. 2 abweichen.

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Nachweis der englischen Sprachkenntnisse (B 2, außer Muttersprachler),
 2. Zeugnis der Chinesischkenntnisse (HSK 5 Prüfung)
 3. Für ausländische Studierende: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Languages and Business Administration German-Chinese unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden. Themen des Auswahlgesprächs sind:
 - a. Chinesische und englische Sprachkenntnisse
 - b. Fachkenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften
 - c. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
 - d. berufliche und persönliche Ziele, die mit der Aufnahme des Studiums in Zusammenhang stehen

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts auszubilden, der befähigt ist in vielfältigen Funktionsbereichen international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu operieren. Die Studierenden erwerben

- sehr gute fachsprachliche Kenntnisse der Fremdsprache Chinesisch bzw. der Fremdsprache Deutsch
- theoretische Kenntnisse und gute praktische Kompetenzen des Übersetzens und Dolmetschens (Deutsch-Chinesisch)
- vertiefte Kenntnisse im Bereich internationaler Wirtschaftstätigkeit
- Fähigkeiten zur Analyse aktueller chinesisch-deutscher Wirtschaftsbeziehungen und Probleme der Kooperation aus wechselseitigen Perspektiven
- gute Kenntnisse der Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft der Zielregionen Deutschland (bzw. Europa) und China
- Methodenkompetenz zur Analyse und Erforschung interkultureller Handlungssituationen

Die Studierenden erlangen Schlüsselkompetenzen

- des fächerübergreifenden Denkens
- der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten
- zur produktiven Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen
- Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum Perspektivenwechsel

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) –vergeben. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Credit-Punkte nach dem chinesischen Notensystem. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Languages and Business Administration German-Chinese

entspricht für WHZ Studierende² 90 ECTS-Punkten und für TFSU Studierende³ 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese beträgt einschließlich des Masterprojektes für WHZ Studierende 3 Semester und für TFSU Studierende 5 Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Languages and Business Administration German-Chinese verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät SPR trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Angewandte Sprachen und Kommunikation werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Languages and Business Administration German-Chinese bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.
- (4) Von diesen Regelungen ausgenommen sind Module, die im Studienablaufplan mit TFSU gekennzeichnet sind. Diese finden ausschließlich an der TFSU als Pflichtmodule für TFSU Studierende statt.

² Dies bezeichnet Studierende, deren Heimathochschule die WHZ ist.

³ Dies bezeichnet Studierende, deren Heimathochschule die TFSU ist.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Angewandte Sprachen und Kommunikation. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sprachen und Kommunikation am 15. Oktober 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. März 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. November 2014 genehmigt.

Zwickau, den 26. November 2014

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Kommunikation vom 15. Oktober 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. November 2014.

Zwickau, den 09. Dezember 2014

Gez.
Prof. Dr. phil. Gabriele Berkenbusch
Dekanin

Anlage 1 Studienablaufplan

Studienablaufplan für WHZ Studierende

1. Semester (an der WHZ)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
<u>SPR805</u>	Chinesisch in Medien	Chinesisch	6	4		4			
<u>SPR806</u>	Einführung in die Translation	Deutsch/ Chinesisch	6	4			2		2
<u>SPR807</u>	Interkulturelle Mediation und Konfliktlösung	Deutsch	6	4					4
<u>WIW196</u>	Globalisierung: China und Europa im Vergleich	Deutsch	6	4					4
<u>WIW496</u>	Product and Employer Branding	Deutsch	6	4		4			
	Summe		30	20 SWS					

2. Semester (an der TFSU)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
<u>SPR809</u>	Fachsprachliches Übersetzen Wirtschaft	Deutsch/ Chinesisch	6	4					4
<u>SPR810</u>	Dolmetschen im wirtschaftlichen Kontext	Deutsch/ Chinesisch	6	4		2	2		
<u>SPR811</u>	Wirtschaftschinesisch I	Chinesisch	6	6		6			
<u>SPR812</u>	Corporate Finance in China	Englisch	6	4	2				2
<u>SPR813</u>	International Business	Englisch	6	4	2				2
	Summe		30	22 SWS					

3. Semester (an der TFSU)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
<u>SPR816</u>	Wirtschaftschinesisch II	Chinesisch	6	6		4	2		
<u>SPR818</u>	Masterprojekt	Deutsch/ Chinesisch/ Englisch	24	2					2
	Summe		30	8 SWS					

Studienablaufplan für TFSU Studierende

1. Semester (an der WHZ)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
<u>SPR806</u>	Einführung in die Translation	Deutsch/ Chinesisch	6	4			2		2

Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese

<u>SPR807</u>	Interkulturelle Mediation und Konfliktlösung	Deutsch	6	4					4
<u>SPR808</u>	English for Global Business and Economic	Englisch	6	4			2		2
<u>WIW196</u>	Globalisierung: China und Europa im Vergleich	Deutsch	6	4					4
<u>WIW496</u>	Product and Employer Branding	Deutsch	6	4		4			
	Summe		30	20 SWS					

2. Semester (an der TFSU)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
TFSU ⁴	Marxismus	Chinesisch	3	3	3				
TFSU	Chinesisch	Chinesisch	3	3	3				
<u>SPR809</u>	Fachsprachliches Übersetzen Wirtschaft	Deutsch/Chinesisch	6	4					4
<u>SPR810</u>	Dolmetschen im wirtschaftlichen Kontext	Deutsch/Chinesisch	6	4		2	2		
<u>SPR812</u>	Corporate Finance in China	Englisch	6	4	2				2
<u>SPR813</u>	International Business	Englisch	6	4	2				2
	Summe		30	22 SWS					

3. Semester (an der TFSU)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
TFSU	Deutsch	Deutsch	6	6			6		
<u>SPR818</u>	Masterprojekt (Fortsetzung im 5. Semester)	Deutsch/Chinesisch/Englisch	20	2					2
	Summe		26	8 SWS					

5. Semester (an der TFSU)

Modulnummer	Modul	Sprache	ECTS-Punkte	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	Pflichtmodule								
<u>SPR818</u>	Masterprojekt (Fortsetzung vom 4. Semester)	Deutsch/Chinesisch/Englisch	4						
TFSU	Praktikum								
			4						

⁴ Die mit „TFSU“ gekennzeichneten Module sind nach dem Curriculum des TFSU-Masterstudiengangs Pflichtmodule für TFSU-Studierende.

|
V Vorlesung
VÜ Vorlesung mit integrierter Übung/Seminar
Ü Übung
S Seminar
Pr Praktikum

Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog